

## Einbindung in die Verwaltung:

Das Amt für Soziale Angelegenheiten (Amt 50) ist eines von vier Ämtern des Dezernates III. Diesem Dezernat sind außerdem das Schulverwaltungsamt, das Jugend-/Sportamt und das Gesundheitsamt zugeordnet. Dem Amt für Soziale Angelegenheiten gehören 58 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an. Im Jobcenter Oberberg sind 74 Kreismitarbeiterinnen und -mitarbeiter tätig.

## So erreichen Sie uns:

**Oberbergischer Kreis  
Der Landrat  
Amt für Soziale Angelegenheiten  
Moltkestraße 42  
51643 Gummersbach**

Telefon 02261 88-5002  
Fax 02261 88-5097  
E-Mail [amt50@obk.de](mailto:amt50@obk.de)

### Servicezeiten

Montag - Freitag	08:00 - 12:00 Uhr
Montag - Mittwoch	13:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag	13:00 - 17:30 Uhr

Weitere Informationen unter [www.obk.de](http://www.obk.de)

► Der Kreis ► Ämter ► Amt 50 - Amt für Soziale Angelegenheiten

# Amt für Soziale Angelegenheiten (Amt 50)

Die Kreisverwaltung  
stellt sich vor



Stand: Oktober 2011

Oberbergischer Kreis  
Der Landrat  
Moltkestraße 42  
51643 Gummersbach

## Unsere Aufgaben:

Der Oberbergische Kreis ist örtlicher Träger der Sozialhilfe, Träger der Leistungen für Bildung und Teilhabe (BuT) und kommunaler Träger der Grundsicherung für Arbeitssuchende.

Die sich daraus ergebenden Aufgaben werden im Amt für Soziale Angelegenheiten wahrgenommen. Über einige Leistungen entscheiden die Städte und Gemeinden, die Aufgaben der Grundsicherung für Arbeitssuchende werden vom Jobcenter Oberberg wahrgenommen. Dem Amt für Soziale Angelegenheiten obliegt insoweit die Fachaufsicht über die ordnungsgemäße Aufgabenerledigung.

Der Schwerpunkt der im Amt für Soziale Angelegenheiten selbst wahrgenommenen Aufgaben liegt im Bereich von Pflege- und Behindertenangelegenheiten. Sobald aufgrund von Pflegebedürftigkeit Hilfe Anderer in Anspruch genommen werden muss und die eigenen Mittel sowie die Leistungen der Kranken- und Pflegekassen nicht ausreichen, kann ein Antrag auf Leistungen nach dem 7. Kapitel des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch gestellt werden. Die Leistungen können für ambulante und stationäre Pflege in Anspruch genommen werden.

Neben der Leistungsgewährung wird die örtliche Senioren- und Pflegeberatung koordiniert, die kreisweite Pflege- und Sozialplanung sowie die Aufsicht über die Pflege- und Behinderteneinrichtungen durchgeführt.

Daneben ist das Amt für Soziale Angelegenheiten auch zuständig für die Entscheidung über Anträge auf Feststellung einer (Schwer-)Behinderung, für begleitende Hilfen im Arbeitsleben für schwerbehinderte Menschen, die Durchführung von Aufgaben im Bereich der sozialen Wohnraumförderung, für Leistungen nach dem Unterhaltssicherungsgesetz und für spezielle Leistungen zur Wiedereingliederung von Arbeitslosengeld II-Empfängern.

## Unsere Leistungen in Zahlen:

Für fast 20 000 Menschen zahlen wir jeden Monat Leistungen zur Sicherstellung ihres Lebensunterhaltes.

Bei ca. 24 000 schwerbehinderten Menschen im Oberbergischen Kreis (ca. 8,5 % der Bevölkerung) bearbeiten wir jeden Monat 600 Anträge.

Wir beraten durchschnittlich 200 Firmen bzw. schwerbehinderte Menschen im Jahr über die **Ausgestaltung** eines **behindertengerechten Arbeitsplatzes** und fördern die Ausstattung mit ca. 400.000 €. Wir setzen uns in 100 **Kündigungsschutzverfahren** für die Belange behinderter Arbeitnehmer ein.

Im Bereich der **Hilfe zur Pflege** betreuen wir rd. 1 200 Bezieher von Leistungen in vollstationären Einrichtungen und rd. 250 Bezieher von Leistungen in ambulanter Form. Die **Heimaufsicht** überwacht rd. 80 Betreuungseinrichtungen.

Wir entscheiden über jährlich rd. 620 Anträge auf Leistungen der **Eingliederungshilfe** (Frühförderung, integrative Kindergartenplätze, Einzelbegleitung in Regelkindergärten und Schulen, Hilfsmittel, Therapien, behindertengerechte Gestaltung von Wohnraum).

Im Bereich **Sozialer Wohnungsbau** stellen wir jährlich durchschnittlich 700 Wohnberechtigungsbescheinigungen, Freistellungen und Zinsbescheinigungen aus.



## Unsere Ziele für Sie:

- Zeitnahe Gewährung von Leistungen nach dem SGB XII bei Pflegebedürftigkeit und für Menschen mit Behinderung
- Schnelle und ortsnahe Beratung und Entscheidung über Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes
- Kreisweite dezentrale Senioren- und Pflegeberatung



- Gewährleistung einer hohen Pflege- und Betreuungsqualität in den Betreuungseinrichtungen
- Zeitnahe Bearbeitung der Anträge auf Ausstellung oder Änderung eines Schwerbehindertenausweises
- Vertretung der Interessen behinderter Arbeitnehmer im Arbeitsleben